

Fragebogen zur Kurabgabe an Einwohner

Liebe Einwohner,

ab 01.01.2022 erheben die amtsangehörigen Gemeinden Saal, Fuhlendorf, Pruchten als staatlich anerkannte Erholungsorte und sog. gemeinsamer Kurabgabenraum „Südliche Boddenküste“ Kurbeiträge.

In der Kurabgabensatzung § 9 Abs. 1 heißt es dazu, dass Quartiergeber ist, wer Personen beherbergt oder Ihnen Wohnraum zu Erholungszwecken überlässt. Auch private Haushalte sind Quartiergeber !

Somit sind alle Einwohner des Kurabgaberaumes verpflichtet, entsprechend der Satzung zur Erhebung der Kurabgabe zu handeln, das Melderecht, als auch die Meldepflicht zu beachten und umzusetzen sowie Kurabgaben von allen Besuchern abzuführen.

Lt. Satzung sind Einwohner der Gemeinde nicht zur Zahlung einer Kurabgabe verpflichtet. Stattdessen übernehmen die Gemeinden die Jahresbeiträge für die Einwohner und zahlen dafür aus eigenem Haushalt in die gemeinsame Kurkasse Saal, Fuhlendorf, Pruchten ein (Anzahl der Einwohner x Jahreskurbeitrag).

Auch alle befreiten Gäste sind meldepflichtig aber nicht direkt zahlungspflichtig. Die Zahlungspflicht der vollen Kurbeiträge übernehmen stattdessen ebenfalls die jeweiligen Gemeinden aus ihrem eigenen Haushalt.

Die Befreiung von Kurbeiträgen obliegt ausschließlich der Gemeinde. Einwohner / Quartiergeber sind nicht berechtigt, selbständig ohne Zustimmung der Gemeinden Befreiungen zu gewähren.

Die mit der Kurabgabe eingeführte Meldepflicht bestimmt, dass alle Besucher egal in welchem Verwandtschaftsverhältnis sie zum Einwohner stehen und egal zu welchem Anlass, inkl. Nachweis des Verwandtschaftsgrades, dem Amt Barth gemeldet werden müssen.

Auch Einwohnern, die Regelungen der Kurabgabensatzung nicht beachten, drohen genauso wie Gastgebern und Gästen lt. Kurabgabensatzung bis zu 5.000 € Strafe.

Unser Fragebogen richtet sich an alle Haushalte der Region. Wir möchten einen Überblick gewinnen, welche Information den Einwohner bekannt und verständlich sind.

Ihre Antworten sollen Entscheidungsträgern helfen. Ziel ist die Einrichtung einer Koordinationsstelle für Bürgerbeteiligungen, damit ein Forum gefunden wird in dem Einwohner informiert, angehört und in Entscheidungen eingebunden werden, um direkten Einfluss auf die künftige (touristische) Entwicklung der Region, auf die Gemeindevertretungen und das Amt Barth nehmen zu können.

Die touristische Entwicklung der Region kann nur mit Ihnen und unter Beteiligung der Einwohner gelingen !

1. **Sind Sie über die Meldeverpflichtungen der Einwohner im Zusammenhang mit der Einführung einer Kurabgabe informiert worden ?**

ja

nein

Ihre Anmerkungen

2. **Ist Ihnen bekannt, dass die Kurabgabensatzung Einwohner und Vermieter gleichermaßen als Quartiergeber definiert ?**

ja

nein

Ihre Anmerkungen

3. **Glauben Sie, dass ihre Gemeinde die Voraussetzungen eines staatlich anerkannten Erholungsortes erfüllt und über touristische Einrichtungen verfügt ?**

ja

nein

Ihre Anmerkungen

4. Sind Sie zufrieden mit der touristischen Entwicklung ihrer Gemeinde ?

ja

nein

Ihre Anmerkungen

5. Sind Sie für eine weitere touristische Entwicklung ihrer Gemeinde ?

ja

nein

Ihre Anmerkungen

6. Kennen Sie das Tourismus-Entwicklungskonzept der Region Südliche Boddenküste und das touristische Leitbild Ihres Ortes ?

ja

nein

Ihre Anmerkungen

7. **Werden Sie bei Fragen zur touristischen Infrastruktur, zur Kurabgabe, zu Angeboten und Leistungen für Einwohner, Gäste und Gastgeber durch das Amt Barth und ihre Gemeinde ausreichend informiert ?**

ja

nein

Wo informieren Sie sich ?

Ihre Anmerkungen

8. **Für welche Aktivitäten nutzen Ihre Gäste die Kurkarte ? An welchen Orten ?**

Ihre Anmerkungen

9. **Ist Ihnen und Ihren Gästen bekannt, dass Einwohner und Gäste bei Aufenthalt in allen angrenzenden touristischen Gemeinden und Orten zu anderen Konditionen melde- und kurabgabepflichtig sind ?**

ja

nein

Ihre Anmerkungen

- 10. Halten Sie den ganzjährig zu entrichtenden Kurbeitrag in Höhe von 2 €/Person/Tag für verhältnismäßig ?**

ja

nein

Ihre Anmerkungen

- 11. Kennen Sie die Höhe der Kurabgabenbeiträge anderer Gemeinden in der Region ?**

ja

nein

Ihre Anmerkungen

- 12. Wünschen Sie sich mehr Informationen zu den umfangreichen Meldevorschriften im Zusammenhang mit den Kurabgaberegelungen auch für ihre privaten Gäste ?**

ja

nein

Ihre Anmerkungen

- 13. Kennen Sie die Kalkulation 2022 – 2024 des Amtes Barth und ihrer Gemeinde zur Ermittlung der Höhe der Kurbeiträge sowie die Prognosen der Ein- und Ausgaben ?**

ja

nein

Ihre Anmerkungen

- 14. Ist Ihnen bekannt, das mind. 1/3 der Kureinnahmen für die Verwaltung im Amt Barth verwendet werden und der Rest ungleich unter den drei Gemeinden aufgeteilt wird ?**

ja

nein

Ihre Anmerkungen

- 15. Ist Ihnen bewusst, dass die Einwohner mind. 40 % zum Ausbau der touristischen Infrastruktur aus eigenem Haushalt beisteuern müssen ?**

Kureinnahmen müssen zweckbezogen zur Tourismusförderung und nicht für dörfliche Infrastrukturmaßnahmen verwendet werden. Evtl. Mehrausgaben können nachträglich nur dem eigenen Haushalt entnommen werden (und werden letztlich vom Einwohner getragen)

ja

nein

Ihre Anmerkungen

- 16. Ist Ihnen bekannt, dass bereits die erste Fassung der Kurabgabensatzung vom 01.05.2021 wegen rechtswidriger Regelungen, grundsätzlicher Verstöße sowie Missachtung des kommunalen Abgabengesetzes M-V für ungültig erklärt wurde ?**

ja

nein

Ihre Anmerkungen

- 17. Welche nutzbare touristische Infrastruktur im Zusammenhang mit der Kurabgabe kennen Sie ?**

ja

nein

Ihre Anmerkungen

- 18. Ist Ihnen bewusst, dass Einwohner wie Gäste gleichermaßen für die touristische Infrastruktur zahlen aber nur Gäste den Busverkehr mit der Kurkarte kostenlos nutzen können ?**

ja

nein

Ihre Anmerkungen

19. Halten Sie es für gerechtfertigt, dass die Bewohner beim Prädikatisierungsverfahren zum staatlich anerkannten Erholungsort durch das Ministerium ausgeschlossen wurden und keine Bürgerbeteiligung im Rahmen der Entwicklung des Tourismus vorgesehen war ?

ja

nein

Ihre Anmerkungen

20. Ihre Anregungen und Wünsche / Welche Erwartungen haben Sie an touristische Infrastruktur ?

Name

Wohnort

Datum

Vielen Dank für Ihre Unterstützung !